



ANMELDEFORMULAR FIT & WELL MITGLIEDSCHAFT

Mitgliedsnummer: _____

Vertragsbeginn: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb. am: _____

E-Mail: _____

Tel. Nr. _____

Ich ermächtigen Fit & Well Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fit & Well auf mein Konto gezogenen SEPA - Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinh.: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Durch Unterfertigung des Anmeldeformulars erkläre ich mich auch mit den umseitig angeführten AGBs einverstanden. Ich nehme diese AGBs zur Kenntnis und habe im Zuge des Vertragsabschlusses die Möglichkeit diese ausführlich zu erörtern.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen Rechten angeführt sind und welches mir ausgehändigt wurde.

Ort, Datum: _____ Unterschrift : _____

MEIN TARIF:

(bitte ankreuzen)

€ 49,90 FLEX
€ 39,90 BASIC
€ 49,90 PLUS
€ 59,90 PREMIUM

Training
 Betreuung
 Trainingsplanerstellung
 Duschen
 Trinkflasche
 Elektrolytgetränke
 Kurse oder Wellness
 Kurse und Wellness
 1 BIA pro Jahr

Zusatzabos Einzelpreise bei Flex oder Basic

- Elektrolytgetränke € 6,90
 Kurse € 12,90
 Wellness € 12,90

Startpaket € 49,90

- Bar Bankomat Abbuchung

(bitte ankreuzen)

Beinhaltet das Erst-Check-Up und die erste Trainingsplanerstellung

Jährl. Trainingspauschale € 24,90

Für die laufende Betreuung und weiterführende Trainingsplanerstellung, wird erstmalig nach 12 Monaten abgebucht.

(Wird bei vorzeitigem Ausstieg aliquot verrechnet)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FIT & WELL



FIT & WELL NATASA RAKIC

Dieser Vertrag gilt als Rechnung und ist, ab Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die vorliegende Rechnung durch eine neu ausgestellte Rechnung ersetzt wird. Die Gültigkeit der Rechnung erlischt weiters, wenn das Vertragsverhältnis beendet wird.

1. Leistungen

1.1 Fit & Well Natasa Rakic erbringt die Leistung gemäß jeweils vereinbartem Leistungsumfang. Der Leistungsumfang bezieht sich auf die Nutzung der allgemeinen Fitnessgeräte innerhalb der Öffnungszeiten. Nicht im monatlichen Basic Abo sind enthalten etwaige Zusatz Abos wie Getränke, Wellness oder Kurse.

1.2 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

2. Dauer und Beitrag

2.1 Das Basic Abo, Plus Abo und Premium Abo wird auf eine Dauer von 12 voll bezahlten Monaten abgeschlossen und kann nach Ablauf von 12 Monaten bis zum 15. eines Monats, schriftlich per Post oder E-Mail im Fit & Well einlangend, mit Wirksamkeit zum Ende des Folgemonats, gekündigt werden.

2.2 Das Flex Abo wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann hier monatlich bis zum 15. eines Monats, schriftlich per Post oder E-Mail im Fit & Well einlangend, mit Wirksamkeit zum Ende des Folgemonats, gekündigt werden.

2.3 Bei Abschluss einer Mitgliedschaft (Basic, Flex, Plus oder Premiumtarif) werden einmalig 49,90 EURO bei Anmeldung für die erste Trainingsplanerstellung mit erst Check Up und Systemaktivierung verrechnet. Das Mitglied kann dies direkt bei Vertragsabschluss in Bar/Bankomat oder mit der ersten Abbuchung bezahlen. Jährlich werden 24,90 EURO für die weiterführende Trainerbetreuung und Trainingsplanerstellung erhoben, die erstmalig nach 12 Monaten abgebucht werden. Wird die Mitgliedschaft vorzeitig beendet, wird dieser aliquot mit der letzten Abbuchung abgezogen. Möchte der Kunde die Trainingsbetreuung nicht in Anspruch nehmen, hat er die Möglichkeit stattdessen zwei Tageskarten pro Jahr kostenlos zu erwerben. Diese Gutscheine können an beliebige Personen weitergegeben werden. Die Gutscheine können erst nach Abbuchung der jährlichen Pauschale erworben werden.

2.4 Der Beitrag ist jeweils im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats zur Zahlung fällig und erfolgt per Abbuchungsauftrag (SEPA Lastschrift) über das in der Anmeldung angegebene Konto.

2.5 Im Falle einer Rücklastschrift, bei nicht ausreichender Deckung des angegebenen Kontos oder ungerechtfertigtem Einspruch gegen die Abbuchung, werden dem Mitglied anfallende Rückbuchungskosten/Bankspesen und Mahnspesen zur Gänze verrechnet.

Für den Fall der Beauftragung eines Inkasso-Institutes sind auch dessen angemessene Kosten vom Mitglied zu tragen.

2.6 Der Beitrag wird wertgesichert vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seiner Stelle tretender Index. Als Begrenzungsgröße gilt für die für den Monat des Vertragsschlusses errechnete Indexzahl. Die Wertsicherungsanpassung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

2.7 Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer werden die Beiträge entsprechend angepasst.

2.8 Bei einem nachweislichen Zahlungsverzug von mind. 4 Wochen kann der Vertrag seitens des Betreibers gekündigt werden und der Betrag für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages in Rechnung gestellt werden.

2.9 Memberbonus - Der Memberbonus ermöglicht eine Verringerung des eigenen Mitgliedsbeitrages. Wirbt ein bestehendes Mitglied (Bestehende Mitgliedschaft von über 6 Monaten) ein neues Mitglied, verringert sich der Beitrag des Bestandsmitgliedes um € 5,00 je Neukunde/Neukundin. Der Rabatt wird gewährt, wenn sich das neue Mitglied für eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten entscheidet. Der Rabatt wird so lange gewährt, solange die neue Mitgliedschaft aufrecht ist. Der Memberbonus kann mehrmals in Anspruch genommen werden, maximal bis zum Erreichen der Höhe des ursprünglichen Mitgliedsbeitrages. Grundvoraussetzung: Das bestehende Mitglied ist bei der Neuanmeldung mit anwesend.

3. Stilllegung

3.1 Die Mitgliedschaft kann unter nachfolgenden Voraussetzungen ab einer Dauer von 1- max. 2 Monate ruhend gestellt werden, wenn eine Verletzung, Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Schwangerschaft (siehe Ergänzung 4.1.8) vorliegt, wobei ein fachärztliches Attest vorzulegen ist. Ruhendstellung bedeutet in diesem Fall, dass die unter 1.1 definierten Leistungen dieser Zeit nicht erbracht werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich um jene Zeit, um die die Mitgliedschaft ruhend gestellt wurde. Im Falle der Ruhendstellung von beispielsweise einem Monat verlängert sich die Gesamtvertragsdauer sohin auch um einen Monat.

4. Rechte und Pflichten

Der Kunde wurde über folgende Punkte eingehend aufgeklärt:

4.1 Der Kunde bestätigt nach Rücksprache mit seinem Arzt, dass er sportgesund ist. Sollte eine Konsultierung eines Arztes nicht erfolgt sein, so geschieht dies auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Unternehmers auf Grund von gesundheitlichen Risiken ist explizit ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich vor Vertragsabschluss zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Fitnessstrainings auftreten können. Für den Fall, dass entgegen dieser Verpflichtung keine Versicherung abgeschlossen wurde, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies auf eigene Verantwortung geschieht.

4.2 Die Nutzung der Fitnessgeräte hat wie in der Einschulung gezeigt zu erfolgen. Für zweckentfremdete Nutzung der Fitnessgeräte wird jede Haftung ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich vor Benutzung eines jeden Fitnessgeräts vorab die Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Sollte der Kunde dabei Kenntnis von einem Mangel am Gerät erlangen, so ist dieser unverzüglich einem Mitarbeiter des Unternehmens anzuzeigen. Eine weitere Benutzung des Fitnessgeräts ist bis zur Überprüfung zu unterlassen.

4.3 Für Beschädigungen oder den Diebstahl von eingebrachten Gegenständen wird nur dann gehaftet, wenn Ursache vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Mitarbeiter des Studios ist.

4.4 Das Mitglied verpflichtet sich, die Gerätschaften und sonstige Einrichtungen des Fitnessstudios sachgemäß zu bedienen, die Trainingsräume in sauberer und passender Bekleidung, mit sauberen und trockenen Sportschuhen, (diese werden erst in der Garderobe angezogen) zu betreten, auch insbesondere die Garderobe/Spinde/Sauna sauber zu hinterlassen.

4.5 Ausdrücklich verboten sind die Benützung der Geräte und Einrichtungen unter Einfluss von Suchtmitteln oder Alkohol, sowie von Medikamenten, welche die Wahrnehmung und Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigenden. Ebenso verboten ist das Mitführen, Anbieten oder Überlassen von verschreibungspflichtigen Medikamenten, die nicht dem eigenen Gebrauch dienen oder nicht vom Arzt verschrieben worden sind, sowie von Anabolika oder anderen vergleichbaren Substanzen.

4.6 Etwaiger **Wohnsitzwechsel** und Änderungen der Kontoverbindung müssen unverzüglich bekannt gegeben werden, um die Daten aktuell halten zu können.

4.7 Bei einem **Wohnortwechsel**, welcher weiter als 25km vom Fit &Well Studio entfernt liegt, kann die Mitgliedschaft nach Vorlage des Meldezettels bis zum 15. eines Monats, schriftlich (per Post oder E-Mail im Fit & Well einlangend, mit Wirksamkeit zum Ende des Folgemonats, gekündigt werden.

4.8 Ergänzend ist eine Ruhendstellung auch bei **Schwangerschaft** während der Zeit des Mutterschutzes möglich. Hier ruhen die wechselseitigen Pflichten des Vertrages bis 2 Monate nach der Entbindung (bei Kaiserschnitt 4 Monate), wobei sich auch hier die Laufzeit des Vertrages um die Ruhefrist verlängert.

4.9 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Rezeptionszeiten von den Öffnungszeiten abweichen können. Ein Training zu dieser Zeit ist nur auf eigene Gefahr möglich. Eine Haft

5. Regelung Zusatzabos

Kostenpflichtige Zusatzabos werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie sind monatlich kündbar und müssen bis zum 15. eines Monats, zum Ende des Folgemonats schriftlich kündbar.

5.1 Kursabo

Es kann an allen Gruppensport- Kursen teilgenommen werden, wenn das Kursabo enthalten. Ein etwaiger Aufpreis für Kurse mit erhöhten Kosten kann anfallen, wenn etwaige Zusatzkurse, abweichend von Kursplan angeboten werden und wird bekannt gegeben. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 4 Personen.

5.2 Getränkeabo

Die Buchung des Getränkeabos beinhaltet alle Getränkearten an der Getränkezapfsäule.

5.3 Wellnessabo

Mit der Buchung eines Wellnessabos kann der Wellnessbereich während der Wellnessöffnungszeiten das ganze Jahr genutzt werden. (Vom 1. Mai bis 30. September ist nur eine Sauna in Betrieb. Bei Schönwetter wird die Sauna am Wochenende nur von 08:00 - 12:00 Uhr eingeschaltet).

6. Gerichtsstand

6.1 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Unternehmers vereinbart. Für Klagen gegen Kunden, die Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ort der Beschäftigung gemäß §14 KSchG.

7. Standort der Dienstleistung:

7.1 Bei Studio-Standortwechsel (weniger als 30 km) bleibt der bestehende Vertrag unberührt.

8. Schließung des Studios

8.1 Eine Schließung des Fitnessstudios von max. 5 Wochen/Jahr im Zuge von Renovierung - und Modernisierungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten gilt als vereinbart. Dadurch sind keinerlei Forderungen oder Ansprüche gerechtfertigt.

9. Minderjährige

9.1 Diese haben die Verpflichtung das Anmeldeformular gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu unterfertigen.

10. Selbstständige Gewerbliche Tätigkeiten

10.1 Jede selbstständige gewerbliche Tätigkeit im Club (z.B. als Fitnesstrainer) ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit Fit & Well ist untersagt.

11. Vorzeitige Vertragsauflösung

11.1 Fit & Well kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit vorzeitig auflösen. Wichtige Gründe sind insbesondere: Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung und Nachfrist von zumindest 14 Tagen; Begehung einer strafbaren Handlung durch das Mitglied im Studio; Schuldhaftes Verursachen von Personen und/oder Sachschäden im Studio; Unsittliches oder grob anstößiges Verhalten, sowie grobes Verstoßen gegen die Hausordnung, unberechtigte Missachtung von Weisungen des Studiopersonals. Besitz, Konsum oder Anbieten verbotener Stoffe, selbstständige gewerbliche Tätigkeit gemäß Punkt 10 sowie Weitergabe des Zutrittschips.

12. Vereinbarung Zutrittskontrolle

Die alleinige Nutzung des Chips für die Zutrittskontrolle wird vereinbart. Eine Kautions von € 20,- muss hinterlegt werden. Diese wird bei der Rückgabe des Chips wieder rückerstattet.

Ein Chipverlust ist Fit & Well umgehend zu melden.

Der Chip darf nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist nicht übertragbar. Erfolgt trotzdem eine Übergabe des Chips, verpflichtet sich der Kunde eine Konventionalstrafe von € 250,- bezahlen.

Das Mitglied hat 2 Monate nach Vertragsende Zeit den Mitgliedchip zurück zu geben, ansonsten verfällt die Kautions automatisch. Ein Verlust oder eine Beschädigung des Mitgliedschips ist Fit & Well unverzüglich zu melden, wobei für die Ausstellung eines neuen Chips ein Betrag in Höhe von € 20,00 als Entschädigungsaufwand vom Mitglied zu bezahlen ist.



INFORMATIONSBLETT ZUM DATENSCHUTZ / DATENSCHUTZMITTEILUNG

Dieses Informationsblatt beschreibt, Fit & Well Fitness, Inhaber Natasa Rakic, Wiener Straße 4, 5202 Neumarkt am Wallersee, in der Folge auch als „Wir“ bezeichnet, ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

1. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten folgende Ihrer personenbezogenen Daten:

- a) Vor- und Zuname b) Adresse c) Geburtsdatum d) E-Mail Adresse e) Bankverbindung
- f) Telefonnummer g) Größe h) Gewicht i) gesundheitsbezogene Daten über Vorerkrankungen, Beschwerden, Verletzungen soweit für das Gerätetraining relevant

Die Daten unter Punkt 1. a bis i erheben wir bei Ausfüllung des Anmeldeformulars, die Daten zu Punkt 1.a, c, f, g und h werden bei Ausfüllung des Trainingsplanes erhoben. Im Rahmen von Probetrainings werden ebenfalls die oben dargestellten Daten erhoben.

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten mit ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit.a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie zur Erfüllung des Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (steuer- und abgabenrechtliche Vorschriften) sowie auf der Grundlage unseres überwiegenden berechtigten Interesses (Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), welches darin besteht, die unter Punkt 2. genannten Zwecke zu erreichen.

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Vertrag oder Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecke verarbeiten.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir werden Ihre unter Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) zur Durchführung eines Fitnessvertrages
- b) zur Kundenverwaltung
- c) zur Erstellung von individuellen Trainingsplänen
- d.) zur Durchführung von Probetrainings
- e.) Anbahnung von Geschäftsabschlüssen
- f.) Vermeidung von Gesundheitsrisiken
- g.) Verständigung bei Zahlungsschwierigkeiten, Terminen und sonstigen Informationen vom Fitnessstudio

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Werden Daten nicht bereitgestellt, so kann es zu Nachteilen in der Beratung oder gegebenenfalls auch einen Vertragsabschluss verhindern.

3. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:

- von uns eingesetzte IT-Dienstleister
- Steuerberater
- Banken
- Inkassobüro

Darüber hinaus werden die Daten weitergeleitet, wenn dies gesetzlich erlaubt oder erforderlich ist oder sie in die Weiterleitung eingewilligt haben. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Weiterleitung der Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen dient oder falls Daten von zuständigen Stellen angefordert werden. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte zu Werbezwecken oder zur Erstellung von Nutzerprofilen erfolgt keinesfalls.

4. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die unter Punkt 2. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

5. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und (vii) bei der zuständigen Behörde, in Österreich der Datenschutzbehörde, Beschwerde zu erheben.

6. Unsere Kontaktdaten

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Fit & Well Fitness, Inh. Natasa Rakic
Wiener Straße 4
5202 Neumarkt am Wallersee
E-Mail: office@fituwell.at
Tel.: 0650 66 21 663